

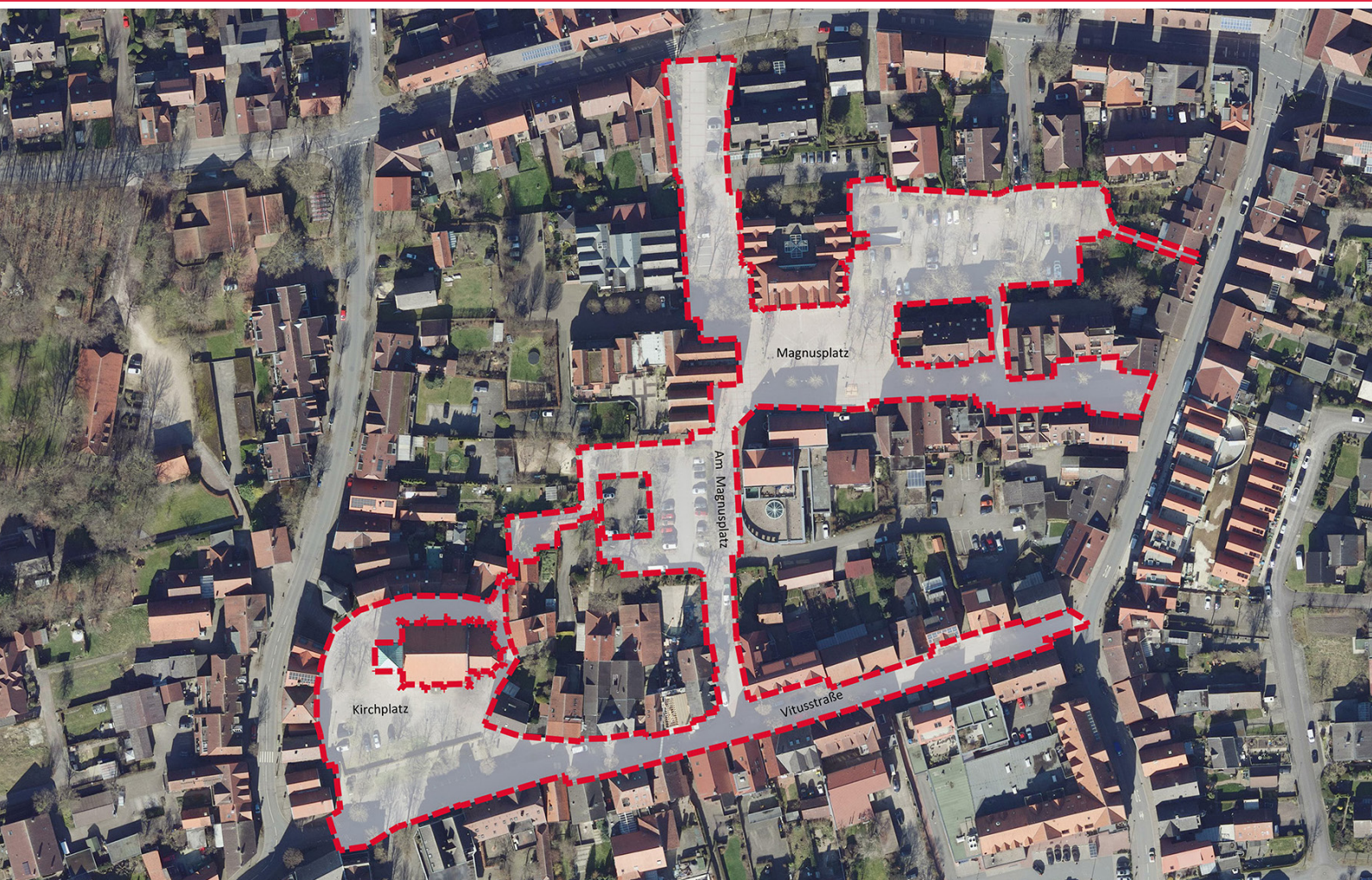


**GEMEINDE  
EVERSWINKEL**

Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb

# Attraktivierung Ortskern Everswinkel

Auslobung



Luftbild: Gemeinde Everswinkel, Geoportal Kreis Warendorf

# Inhalt

<b>Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen</b>	
<b>A 1</b> Auslober und Wettbewerbsmanagement	3
<b>A 2</b> Anlass und Zweck des Wettbewerbs	4
<b>A 3</b> Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme	4
<b>A 4</b> Wettbewerbsverfahren / Auswahl der TeilnehmerInnen	5
<b>A 5</b> Wettbewerbsunterlagen	6
<b>A 6</b> Wettbewerbsbeiträge	7
<b>A 7</b> Digitale Unterlagen der TeilnehmerInnen für die Vorprüfung	8
<b>A 8</b> Rückfragen / Kolloquium	8
<b>A 9</b> Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	9
<b>A 10</b> Preisgericht	10
<b>A 11</b> Beurteilungskriterien	11
<b>A 12</b> Prämierung	12
<b>A 13</b> Abschluss des Wettbewerbs	12
<b>A 14</b> Behandlung von Verfahrensrügen	12
<b>A 15</b> Weitere Bearbeitung der Aufgabe	13
<b>A 16</b> Datenschutzhinweis	14
<b>Teil B Wettbewerbsaufgabe</b>	
<b>B 1</b> Ausgangslage	16
<b>B 2</b> Wettbewerbsgebiet	17
<b>B 3</b> Bestand	17
<b>B 4</b> Wettbewerbsaufgabe	22
<b>B 5</b> Barrierefreiheit	27
<b>B 6</b> Kosten / Nachhaltigkeit	27
<b>B 7</b> Blattformat	28
<b>Anlagen</b> im Einzelnen aufgeführt auf Seite	2



## Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

**RPW 2013** Dieser Auslobung liegen die „Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013“ zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen; diese hat die Übereinstimmung mit den Richtlinien bestätigt und den Wettbewerb unter der Reg.-Nr. W 24/23 registriert.

### A 1 Auslober und Wettbewerbsmanagement

Der Wettbewerb wird von der Gemeinde Everswinkel – vertreten durch den Bürgermeister, Sebastian Seidel – ausgelobt.

#### **Ansprechperson der Ausloberin**

Melina Steinträger  
Gemeinde Everswinkel – Amt für Planen, Bauen, Umwelt  
Am Magnusplatz 30  
48351 Everswinkel  
(02582) 88-360  
steinstraeter@everswinkel.de  
www.everswinkel.de

**Vorbereitung,  
Durchführung und  
Begleitung** Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro  
Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB  
Vennhofallee 97  
33689 Bielefeld  
(05205) 7298-0  
www.dhp-sennestadt.de

Maria Chudzian, M.Sc. Stadtplanerin, AKNW  
(05205) 7298-18  
maria.chudzian@dhp-sennestadt.de

Thomas Geppert, Dipl.-Ing. Innenarchitekt, AKNW, BDIA  
(05205) 7298-19  
thomas.geppert@dhp-sennestadt.de

Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. Architektur  
(05205) 7298-25  
ulrike.wesche@dhp-sennestadt.de

### A 2 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Die Gemeinde Everswinkel hat sich bereits 2020 im Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) das Ziel gesetzt, die verschiedenen Areale im Ortskern in ihrer Aufenthaltsqualität zu verbessern und neue Begegnungsräume zu schaffen. Durch das in 2022 erstellte Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) wurde die Grundlage geschaffen, um mit der Durchführung des freiraumplanerischen Wettbewerbs „Attraktivierung Ortskern Everswinkel“ dieses Vorhaben zu beginnen. Das Wettbewerbsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,6 ha.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem GEK, der Vorarbeiten der TU Dortmund sowie der Anforderungen aus dem ISEK sollen im Ortskern neue Qualitäten geschaffen und die Attraktivität in vielfältigen Bereichen gesteigert werden.

Dies gilt für „belebte“ Platzgestaltungen, ansprechende und barrierefreie Oberflächenausbildungen aber auch für gestalterische Aspekte des Klimawandels sowie Hitzeschutz und Umgang mit Starkregenereignissen.

Die Maßnahmen, die aus dem Wettbewerb abgeleitet werden, dienen sowohl der Belebung des Ortskerns in Everswinkel als auch der Schaffung attraktiver und ruhiger Verweilorte. Beides unterstützt den örtlichen Handel und das gastronomische Angebot und somit die allgemeinen innerörtlichen Versorgungsfunktionen gleichermaßen.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative und optimierte Konzepte, die den unterschiedlichen Anforderungen in gleicher Weise gerecht werden, eine/n geeignete/n AuftragnehmerIn (LandschaftsarchitektIn) für die weiteren Planungsleistungen zu finden.

### A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

**LandschaftsarchitektIn** Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich LandschaftsarchitektInnen.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn nach § 2 BauKaG NW (auswärtige/r ArchitektIn) und Geschäftssitz / Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des EWR, der Schweiz oder im Vereinigten Königreich (UK) haben oder
- zur Führung der Berufsbezeichnung LandschaftsarchitektIn nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates

tes berechtigt und im Zulassungsbereich ansässig sind.

Ist die Berufsbezeichnung dort gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EU-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung:

- ihren Geschäftssitz im Zulassungsbereich haben und
- einen satzungsgemäßen Geschäftszweck haben, zu dem der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören und
- eine/n bevollmächtigte/n VertreterIn der Gesellschaft und eine/n VerfasserIn der Wettbewerbsarbeit haben, die die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind, erfüllen.

Wer am Tage der Auslobung bei einer/einem TeilnehmerIn angestellt ist oder in anderer Form als MitarbeiterIn an deren/dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei der Beteiligung freier MitarbeiterInnen.

Mitglieder von Bewerbergemeinschaften sowie MitarbeiterInnen, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

#### **A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der TeilnehmerInnen**

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine TeilnehmerInnenzahl von 15 angestrebt, davon werden 4 Büros gesetzt, 11 TeilnehmerInnen werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

#### **Bewerbungsfrist bis einschließlich 04.08.2023**

Die Bekanntmachung des Wettbewerbs wird am 05.07.2023 auf der Internetseite des Amtes für öffentliche Bekanntmachung der EU veröffentlicht. Die Bewerbung um Teilnahme ist bis einschließlich 04.08.2023 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros – Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH – möglich:

**<https://www.dhp-sennestadt.de/wettbewerbe-ausschreibungen>**  
„Bewerbung zur Teilnahme“

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name der/des BewerberIn (bei BüropartnerInnen reicht ein Name für die Bewerbung), bei Bewerbergemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes;  
die nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Kammerliste mit Nummer und Datum (tt.mm.jjjj) der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert die/der BewerberIn, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (PartnerIn oder Angestellte/r) oder ein anderes Mitglied der Bewerbergemeinschaft bewirbt und dass die/der BewerberIn akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss der/des BewerberIn bzw. der Bewerbergemeinschaft und ggf. ihrer/seiner Arbeit führen.

**Losziehung** 11 TeilnehmerInnen werden im anschließenden Losverfahren im  
**10.08.2023** Beisein einer/eines RechtsvertreterIn der Ausloberin aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers ([www.dhp-sennestadt.de](http://www.dhp-sennestadt.de)) bekannt gegeben. Die übrigen TeilnehmerInnen erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 4 TeilnehmerInnen (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. 3Plus Freiraumplaner  
Kloeters + Müller + Kastner PartGmbB, Aachen
2. Lohaus · Carl · Köhlmos PartGmbB  
Landschaftsarchitekten · Stadtplaner, Hannover
3. brandenfels landscape + environment, Münster
4. frei[RAUM]planung, Münster

### A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen,
- Auslobungstext Teil B – Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt **auf Seite 2** (bei Versand).

**Hinweis zur Verwendung digitaler Daten** Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen kommunalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den TeilnehmerInnen nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

### A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jede/r Teilnahmeberechtigte darf jeweils nur einen Entwurf einreichen.

Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen werden im Folgenden beschrieben. Dabei hat jede/jeder TeilnehmerIn das vorgegebene Blattformat verbindlich zu verwenden.

Abzugeben ist ein Satz gerollter Präsentationspläne sowie für die Vorprüfung ein Satz gefalteter Vorprüfpläne.

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die TeilnehmerInnen erleichtert:

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten untereinander für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung und Dokumentation.

**Geforderte Leistungen** Im Einzelnen werden von den TeilnehmerInnen folgende Leistungen verlangt:

**Lageplan als Übersichtsplan - genordet - M 1: 500** Darstellung des Gesamtkonzeptes für die Neugestaltung mit folgenden Eintragungen:

- angrenzende Bebauung
- Gliederung und Nutzung der Freiflächen
- Markierung der Vertiefungsbereiche

**Piktogramm zur Lichtatmosphäre** einfache Darstellung als eigenständiger Nachtplan (ohne Maßstab)

**3 Vertiefungsbereiche M 1: 200** Detaillierung der Oberflächengestaltung mit Material, Möblierung, Begrünung für die Bereiche

- Magnusplatz
- Kirchplatz
- Vitusstraße

**Schnitt M 1: 200** Querschnitt durch die Vitusstraße



- Details**
- Ein Detail-Ausschnitt der Oberfläche und ein Detail-Schnitt im M 1:20
  - besondere Gestaltungs-, Beleuchtungs-, Ausstattungs-, Sitz-, Spielelemente (ohne Maßstab)

- Räumliche Darstellungen** Zwei einfache Perspektiven (keine fotorealistische Darstellungen/ Renderings) folgender Bereiche  
(jeweils ca. DIN A4-Format)
- Magnusplatz, Blickrichtung von Süd-Westen
  - Kirchplatz mit Vitusstraße, Blickrichtung von Süd-Westen

- Textliche Erläuterungen** zum Konzept auf max. zwei Seiten DIN A4 Hochformat (Schriftgröße max. 2 Seiten DIN A4 Hochformat  
11, Zeilenabstand 1,15).

Die textlichen Erläuterungen sind als separates Dokument und nicht zusätzlich auf den Planzeichnungen abzugeben.

- Ein Satz Vorprüfpläne, gefaltet** Wettbewerbsbeitrag als gefaltete Kopie für die Vorprüfung.

- Erklärungen der TeilnehmerInnen** werden zur Verwendung beigelegt. Abgabe beider Erklärungen in einem gemeinsamen undurchsichtigen, verschlossenen Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.
- Verfassererklärung
  - Erklärung zur Nutzungsrechteübertragung

**A 7 Digitale Unterlagen der TeilnehmerInnen für die Vorprüfung**  
Ausschließlich auf CD-Rom sind folgende Unterlagen digital mit einzureichen:

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen,
- Alle Präsentationspläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi in Originalgröße) mit Darstellung eines graphischen Maßstabs,
- Vorprüfpläne im kompletten Layout als JPG- und PDF-Dateien (CMYK, 300 dpi, 40 cm Breite),
- Textliche Erläuterungen als DOCX- und PDF-Datei,

Dateinamen, versteckte Informationen zur Datei (z.B. Angaben zur/zum AutorIn), etc. sind vor dem Speichern zu löschen.

**A 8 Rückfragen / Kolloquium**

- Schriftliche Rückfragen bis einschließlich 24.08.2023** Von einer individuellen Rücksprache der TeilnehmerInnen mit der Ausloberin während des Verfahrens ist abzusehen. Fragen zu den Inhalten dieser Auslobung sind im Zuge des Kolloquiums ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro DHP zu richten.

Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3). Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird unter Beteiligung der WettbewerbsteilnehmerInnen und der Mitglieder des Preisgerichts ein Kolloquium durchgeführt.

**Kolloquium**                      **Festhalle Everswinkel**  
**am 07.09.2023**                    **Alverskirchener Str. 14, 48351 Everswinkel**

- PreisrichterInnenvorbesprechung 13:00 Uhr
- Kolloquium mit den TeilnehmerInnen 15:30 Uhr

**Kolloquiumsprotokoll** Das Protokoll des Kolloquiums einschließlich der Beantwortung der Rückfragen wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

#### **A 9 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten**

**Kennzeichnung** Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite sowie des verschlossenen Umschlags der Erklärungen durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Als Kennzeichen dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der VerfasserInnen gewählt werden. Die Kennzahl ist ebenso auf allen weiteren Verpackungen / der Planrolle anzugeben.

**Einlieferung Planunterlagen** Am 07.11.2023 muss die Wettbewerbsarbeit beim Betreuungsbüro  
**bis 07.11.2023** eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf **bis 16.00 Uhr** bei

**Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH**  
**Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld**

unter dem Stichwort „Ortskern Everswinkel“ abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

**Tagesstempel** Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Die/Der TeilnehmerIn sorgt dafür, dass sie/er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

**Anonymität** Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen.

Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

### A 10 Preisgericht

Das Preisgericht tagt am **16.01.2024**. Ihm gehören an:

#### **Stimmberechtigte PreisrichterInnen**

*SachpreisrichterInnen (1. – 7.)*

1. Sebastian Seidel, Bürgermeister Gemeinde Everswinkel
2. Lars Thiemann, Vorsitzender Ausschuss Planung, Umwelt- und Klimaschutz (PLUK)
3. Dirk Folker, Vertreter der CDU
4. Dr. Wilfried Hamann, Vertreter der SPD
5. Kirsten Heumann, Vertreterin der FDP
6. Karl Stelthove, Vertreter der Grünen
7. Anette Brachthäuser, Diözesankonservatorin, Kirchliche Denkmalpflege, Bistum Münster

*FachpreisrichterInnen (8. – 15.)*

8. Ina Bimberg, Landschaftsarchitektin, Iserlohn
9. Rebekka Junge, Landschaftsarchitektin, Bochum
10. Friedhelm Terfrüchte, Landschaftsarchitekt, Essen
11. Susanne von Weymarn, Landschaftsarchitektin, Hildesheim
12. Prof. Dirk Junker, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Osnabrück
13. Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg
14. Susanne Weihrauch, Landschaftsarchitektin, Solingen
15. Birgit Hammerich, Landschaftsarchitektin, Neustadt a. Rbge.

#### **Stellvertretende PreisrichterInnen**

*SachpreisrichterInnen (16.– 22.)*

16. Norbert Reher, Amtsleiter Amt für Planen, Bauen, Umwelt und allg. Vertreter Bürgermeister
17. André Gerbermann, stellv. Vorsitzender Ausschuss Planung, Umwelt- und Klimaschutz (PLUK)
18. Silke Webbeler, StellvertreterIn der CDU
19. Marc Schmidt, Stellvertreter der SPD

20. Wolfgang Effing, Stellvertreter der FDP
21. Reimund Wernery, Stellvertreter der Grünen
22. Peter Deitermann, Bistum Münster
23. Doron Stern, Landschaftsarchitekt, Köln
24. Sebastian Sowa, Landschaftsarchitekt, Bochum

*FachpreisrichterInnen (23.– 24)*

**Sachverständige BeraterInnen  
ohne Stimmrecht**

25. Bernd Schumacher, stellv. Amtsleiter Amt für Planen, Bauen, Umwelt
26. Melina Steinsträter, Gemeindeentwicklerin / Wettbewerbskoordination Everswinkel
27. Michael Perdun, Interessengemeinschaft Selbständiger Everswinkel (IGSE)
28. Werner Schniedermann, Sachkundiger Bürger
29. Pauline Aertker, Landjugend Everswinkel
30. Pawel Czarnecki, Pfarrer der Kirchengemeinde St. Magnus

**VorprüferInnen**

31. Maria Chudzian, Stadtplanerin, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
32. Thomas Geppert, Innenarchitekt, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld
33. Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. Architektur, Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH, Bielefeld

**A 11 Beurteilungskriterien**

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Gestaltqualität

- Freiraumplanerische Qualität
- Einfügung in das Umfeld und stadträumliche Verknüpfung

Funktionalität

- Erfüllung des Wettbewerbsprogramms
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich Herstellung und Folgekosten
- Realisierbarkeit
- Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Bindende Vorgaben, die zum Ausschluss einer Arbeit führen, werden nicht festgelegt. Die dargestellte Reihenfolge der Beurteilungskriterien ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

### A 12 Prämierung

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 87.000 € zur Verfügung. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer 19 %) ist in den genannten Beträgen enthalten.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

<b>Preise und Anerkennungen</b>	1. Preis	34.000 €	
	2. Preis	22.000 €	
	3. Preis	13.000 €	
	Anerkennungen	18.000 €	(z.B. 2 x 9.000 €)

**Andere Verteilung** Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

### A 13 Abschluss des Wettbewerbs

**Preisgerichtsprotokoll** Die Ausloberin teilt den WettbewerbsteilnehmerInnen das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH ([www.dhp-sennestadt.de](http://www.dhp-sennestadt.de)).

**Ausstellungseröffnung** Die Ausstellung der Arbeiten ist ab dem 24.01.2024 geplant.  
**24.01.2024** Uhrzeit und Ort für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Bis zur Ausstellungseröffnung werden alle am Verfahren Beteiligten über sämtliche Inhalte des Verfahrens Stillschweigen bewahren und diese Dritten bis zur Veröffentlichung des Verfahrensergebnisses durch die Ausloberin nicht zugänglich machen.

**Rückversand** Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Planunterlagen nicht prämierter Arbeiten werden nur auf Anforderung der TeilnehmerInnen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls zurückgesandt.

### A 14 Behandlung von Verfahrensrügen

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren ist die Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster  
 Albrecht-Thaer-Straße 9  
 48147 Münster

Die WettbewerbsteilnehmerInnen können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren

gegenüber der Ausloberin unverzüglich rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich. Eine Rüge gegen das Preisgerichtsprotokoll muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls bei der Ausloberin eingehen. Verstöße, die erst aufgrund der Ausstellungseröffnung erkennbar sind, müssen ebenfalls innerhalb von 10 Tagen gerügt werden. Im Übrigen wird auf die Fristen nach § 160 GWB verwiesen.

### A 15 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie einer/einem PreisträgerIn, in der Regel der/dem GewinnerIn die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen 2 bis 5 nach § 39 (3) HOAI 2021 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens eine/r der teilnahmeberechtigten WettbewerbsteilnehmerInnen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der/des PreisträgerIn bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Es ist beabsichtigt, zunächst mit der/dem GewinnerIn Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen PreisträgerInnen zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

**Wertung Wettbewerbsergebnis** Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den PreisträgerInnen als ein Zuschlagskriterium mit max. 50 Punkten in die Bewertungen ein. Insgesamt können max. 100 Punkte erreicht werden.

Dabei wird folgende Punktverteilung für die Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses zugrunde gelegt:

Die/Der 1. PreisträgerIn erhält 50 Punkte.

Die/Der 2. PreisträgerIn erhält 35 Punkte.

Die/Der 3. PreisträgerIn erhält 25 Punkte.

**Honorarzone** Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2021, Anlage 11 - Objektliste Freianlagen - Sonstige Freianlagen in die Honorarzone IV Mittelsatz eingestuft.

**Kostenrahmen und Wirtschaftlichkeit** Die Ausloberin legt besonderen Wert auf eine wirtschaftliche Planung hinsichtlich der Baukosten und der Folgekosten (Lebenszykluskosten).

Als Orientierung und Entwurfsgrundlage sind die ermittelten Baukosten (KG 500: ca. 5.300.000,00 € brutto) vorgegeben.

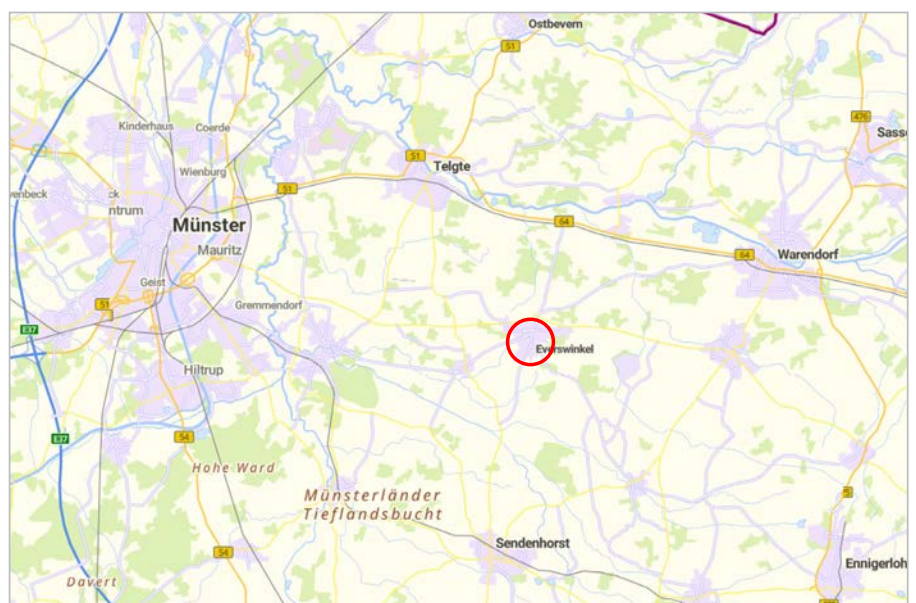
**Veröffentlichung** Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

### A 16 Datenschutzhinweis

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Namen, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf deren Homepages),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage von Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.



**Abb. 1:** Lage des Wettbewerbsgebietes  
Karte: TIM-online (ergänzt) - Land NRW (2023) - Datenlizenz Deutschland – Zero (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)



**Abb. 2:** Magnusplatz mit Rückseite des Schweinchenbrunnens  
(Foto: Gemeinde Everswinkel)



**Abb. 3:** Kirchplatz  
(Foto: Gemeinde Everswinkel)



**Abb. 4:** Vitusstraße von Westen  
(Foto: Gemeinde Everswinkel)



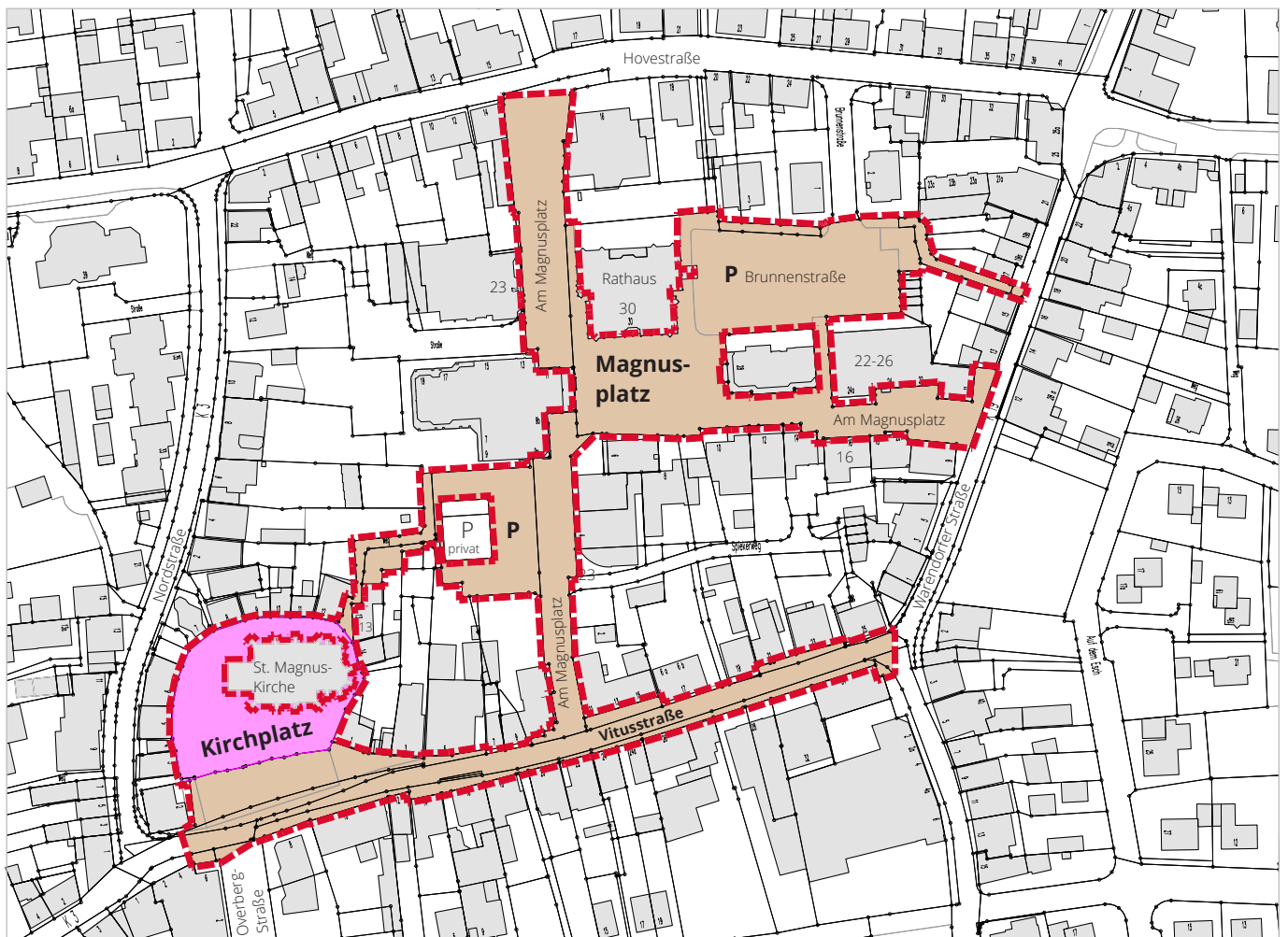
## Teil B Wettbewerbsaufgabe

### B 1 Ausgangslage

Der heutige Ortskern der Gemeinde Everswinkel wird bestimmt durch einen hohen Anteil an versiegelten Flächen und auffällig vielen PKW-Stellplätzen, was zu einer geringen Aufenthaltsqualität führt. Diese soll im Wettbewerb durch geeignete Maßnahmen attraktiver gestaltet werden, um eine bessere Belebung des Ortskerns zu erreichen. Auch aufgrund eines Sanierungsstaus ist eine Neuplanung notwendig, die auch die zukünftigen Anforderungen an den Klimawandel mit denkt.

**ISEK** Im November 2022 wurde bereits ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für den Ortskern der Gemeinde Everswinkel (siehe Downloadbereich) erstellt, das die Voraussetzung für städtebauliche Förderungsmaßnahmen darstellt. Es zeigt Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken auf und schlägt Maßnahmen einschließlich der Durchführung dieses Wettbewerbs vor.

**Abb. 5:** Wettbewerbsgebiet  
(Grundlage: ALK-Ortskern-Everswinkel)



## B 2 Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet liegt im Ortskern von Everswinkel und besteht aus folgenden zusammenhängenden Bereichen:

- „Magnusplatz“
- „Parkplatz Brunnenstraße“
- „Parkplatz an der Sparkasse“ mit umgebenden Flächen (ohne private Stellplatzfläche)
- „Kirchplatz“
- „Vitusstraße“
- Straße „Am Magnusplatz“ mit Quer-Stichen
- Verbindungsweg zwischen „Kirchplatz“ und „Magnusplatz“

## B 3 Bestand

**Plätze** Der „Magnusplatz“ liegt direkt am Rathaus. Er ist gepflastert mit Betonwerksteinen und einer Gliederung durch Pflastersteine in unterschiedlichen Größen aus Porphyr.

Die Pflasterung wird durch Baumscheiben und Mastleuchten unterbrochen. Eine abgängige Metall-Holz-Sitzgruppe mit 8 Sitzen ist östlich rings um einen Baum gruppiert. Im Übergang zum süd-westlich gelegenen Parkplatz befindet sich der sogenannte „Schweinchenbrunnen“. Weitere Möblierungselemente wie zwei weitere kleine abgängige Sitzgruppen, Mülleimer und Fahrradständer liegen über den Platz verteilt.

Zur Zeit findet freitagsnachmittags auf dem Magnusplatz ein Wochenmarkt statt. Die Rathaustoiletten sind dann nutzbar.

Im Sommer findet in Everswinkel das Vitusfest mit Kirmes statt.

Das Schützenfest in der Gemeinde findet nicht im Wettbewerbsgebiet statt, wobei der „Aufmarsch“ der Schützen im Zusammenhang mit der Veranstaltung in diesem Bereich mit zu denken ist.



**Abb. 6:** Magnusplatz von Süd-Osten  
(Foto: Gemeinde Everswinkel)



**Abb. 7:** Magnusplatz von Nord-Westen  
(Foto: Gemeinde Everswinkel)

Der „Kirchplatz“, der sich im Eigentum der katholischen Kirche befindet, umgibt die Magnuskirche. Er ist von der „Vitusstraße“ durch einen Niveau-Unterschied und seit 1968 durch eine Mauer räumlich abgetrennt. Hier standen früher Gebäude. Die Verbindung zur „Vitusstraße“ erfolgt über Treppen. Der Platz ist mit Natursteinen (Grauwacke) gepflastert.



**Abb. 8:** Kirchplatz von Norden  
(Foto: Gemeinde Everswinkel)



**Abb. 9:** Kirchplatz von Osten  
mit Mauer zur Vitusstraße  
(Foto: Gemeinde Everswinkel)

Südlich der Kirche - vor dem Denkmal des Bischofs Johann Bernhard Brinkmann - ist die Lage eines Gräberfeldes durch ein besonderes Pflastermuster mit Kreuzen etc. gekennzeichnet, das darauf hinweist, dass dieser Platz bis ca. 1885 der Friedhof von Everswinkel war.

Auf dem Kirchplatz finden u. a. Begegnungen nach den Gottesdiensten sowie kirchliche wie gemeindliche Feste statt, zum Beispiel Frühlingsfest, Vitusfest, Pfarrfest, St. Martinsumzug, Kranzniederlegung zum Andenken an die Kriegsoffer, Weihnachtsmarkt und Weihnachtssingen am 23. Dezember.

**Parkplätze** Der Parkplatz Brunnenstraße mit 56 Stellplätzen - aktuell sind jedoch zwei davon mit Containern besetzt, die aber bei der Planung nicht zu berücksichtigen sind - ist mit Betonsteinpflaster gepflastert, das durch Bauminseln unterbrochen wird. Die Zufahrt erfolgt über die „Brunnenstraße“. Der Parkplatz ist mit dem Magnusplatz aufgrund des Höhenunterschieds durch eine Treppe verbunden. Der barrierefreie Zugang erfolgt mit einem großen Umweg über die Zuwegung an der „Brunnenstraße“, entlang am östlichen Rathauseingang. Zudem gibt es eine Verbindung zum östlichen Teil der Straße „Am Magnusplatz“ über eine kleine Gasse. Diese ist über eine Treppe und eine Rampe zu erreichen.



**Abb. 10:** Parkplatz Brunnenstraße von Nord-Westen  
(Foto: Gemeinde Everswinkel)

#### „Parkplatz an der Sparkasse“

Die platzartige Fläche zwischen Magnusplatz und Kirche wird bestimmt durch zwei nebeneinander liegende und durch einen Grünstreifen getrennte Parkplätze. Der westliche Parkplatz gehört zu den Wohnungen des nördlich gelegenen Wohn- und Geschäftshauses und ist eine private Fläche, die nicht Bestandteil des Wettbewerbsgebietes ist. Der „Parkplatz an der Sparkasse“ wird öffentlich genutzt und bietet 24 Stellplätze. Die Zufahrt erfolgt südöstlich über die Straße „Am Magnusplatz“.



**Abb. 11:** Parkplatz an der Sparkasse  
(Foto: Gemeinde Everswinkel)

Im Wettbewerbsgebiet sind insgesamt 135 PKW-Stellplätze vorhanden:

- 54 Stellplätze „Parkplatz Brunnenstraße“
- 24 Stellplätze „Parkplatz an der Sparkasse“
- 16 Stellplätze an der Kirchenmauer
- 41 Stellplätze im Straßenraum

Die öffentlichen Parkplätze werden nicht bewirtschaftet. Die Parkdauer ist aber durch Parkscheiben zeitlich begrenzt.

**Straßen / Verkehr** Die „Vitusstraße“ ist lt. ISEK hoch frequentiert und sehr auf das Auto zugeschnitten. Fahrbahn und angrenzende Stellplätze sind mit Betonstein gepflastert und durch Natursteinpflaster eingefasst.

Die Straße „Am Magnusplatz“ ist eine Querverbindung (mit Seitentischen) zwischen „Hovestraße“ und „Vitusstraße“, die aber für den Fahrverkehr durch den fußläufigen Marktplatz unterbrochen wird. Sie ist durchgehend gepflastert.

Der nördliche Bereich stellt einen breiten, verkehrsberuhigten Straßenraum mit Parkbuchten und -steifen dar, der durch Poller vom Magnusplatz abgetrennt ist.



**Abb. 12:** Vitusstraße von Westen,  
westliches Ende  
(Foto: Gemeinde Everswinkel)

Der südliche Teil wird an der Süd-West-Ecke des Magnusplatzes von diesem durch den „Schweinchenbrunnen“ abgeteilt.

Zur Straße „Am Magnusplatz“ gehört auch noch eine Querverbindung vom Magnusplatz zur „Warendorfer Straße“. Auch hier sind am Straßenrand Parkplätze angeordnet. Ansonsten dient sie hier überwiegend dem Anlieferverkehr und als Fußweg-Verbindung.

Busse fahren nicht durch das Wettbewerbsgebiet. Haltestellen liegen an den direkt umgebenden Straßen.

Eine für Radfahrer ausgeschilderte Wegeverbindung verläuft von der „Hovestraße“ über die Straße „Am Magnusplatz“ zur „Vitusstraße“ und weiter nach Westen in die „Nordstraße“. Dieser Abschnitt ist Teil des Radverkehrsnetzes NRW, aber kein baulicher Radweg. Fahrradtouristen kommen gelegentlich durch Everswinkel, finden aber im Ortskern kaum Verweilmöglichkeiten vor. Eine Mobilstation ist am Haus der Generationen (Nordstr. 39, außerhalb des WB-Gebietes) vorhanden.

Im Wettbewerbsgebiet sind einige Fahrradstellplätze vorhanden, aber viele haben keinen besonders attraktiven Standort und werden deswegen kaum genutzt.

**Außergastronomie** Das gastronomische Angebot ist geprägt durch eine Mischung aus Gaststätten/Restaurants, Eisdiele sowie Bäckerei mit Café. Im Bereich des Magnusplatzes ist bisher keine Außergastronomie vorhanden, aber vorstellbar. Jedoch sind die möglichen Standorte für Außergastronomie am Magnusplatz nur begrenzt. Das Eiscafé Sorrento (Vitusstraße 18) hat im Sommer die Möglichkeit, eine Parkbucht für eine Bestuhlung zu nutzen. Der Vitusgrill (Vitusstraße 3) an der Aufweitung der Vitusstraße bietet auch einige Außensitzplätze.



**Abb. 13:** Vitusstraße von Westen, östliches Ende  
(Foto: Gemeinde Everswinkel)

Der Biergarten des Gasthofs Diepenbrock (Vitusstraße 5) liegt auf der Gebäuderückseite und ist von der Straße aus nicht sichtbar.

Der Gasthof Strietholt (Vitusstraße 10) hat nach Süden hin, im hinteren Teil des Grundstücks, eine Außengastronomie, die aber keine Anbindung zur Vitusstraße hat.

**Begrünung** Im Wettbewerbsgebiet sind viele schattenspendende Bäume aber nur wenige Grünflächen / Beete vorhanden. Aufgrund des Pseudogley-Bodens bilden sich hier die Wurzeln aller Bäume eher flach aus.

#### B 4 Wettbewerbsaufgabe

Hauptziel des Wettbewerbes ist es, den Ortskern von Everswinkel durch eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität attraktiver zu gestalten und damit eine Belebung durch die Menschen zu erreichen sowie das Gebiet umfänglich barrierefrei erlebbar zu entwickeln. Dabei sind auch gestalterische Aspekte des Klimawandels sowie Hitzeschutz und der Umgang mit Starkregenereignissen zu berücksichtigen.

**Magnusplatz** Die für den Magnusplatz relevanten Veranstaltungen (Vitusfest, Wochenmarkt, Sommersuhle, Schützen-Aufmarsch, Weihnachtsmarkt etc.) sollen im Wettbewerbsgebiet weiterhin möglich sein. Eine exakte Standortvorgabe erfolgt nicht. Der Parkplatz Brunnenstraße soll in die Prüfung der Standortfrage für ein Großfahrgeschäft (Vituskirmes) einbezogen werden.

**Kirchplatz** Die Trennung zwischen Kirchplatz und „Vitusstraße“ soll möglichst beseitigt werden zugunsten eines großen Platzes, der auch Außengastronomie und kleine Veranstaltungen ermöglicht. Die vorhandene Mauer muss nicht zwingend erhalten bleiben. Hier sind Lösungen zu finden, die die Attraktivität und Verweildauer an dieser Stelle erhöhen und die Fläche beleben. Vorstellbar wären beispielsweise Sitzstufen, oder auch andere Gestaltungselemente.



**Abb. 14:** Blick auf das Tor zum Standesamt (Foto: DHP)

Bei einer neuen Pflasterung sollen die drei Zugänge zur Kirche „als Weg zur Tür“ sichtbar sein.

Der Platz vor dem Standesamt im Heimathaus (Kircholatz 13) soll auch im Interesse der Gemeinde für die standesamtlichen Trauungen aufgewertet werden.

Die Darstellung des Gräberfeldes als Bodenbelag / Pflasterung ist wünschenswert, jedoch sind auch alternative Andenken an den ehemaligen Friedhof möglich.

Der Kirchplatz sollte im Zuge der Umgestaltung als Parkraum so abgegrenzt werden, dass eine öffentliche Zuwegung als Parkraum außerhalb der Gottesdienstzeiten nicht gegeben ist. Das Parken zu den Gottesdiensten muss weiterhin auf dem Kirchplatz möglich bleiben.

Im Hinblick auf die vielfachen Veranstaltungen auf dem Kirchplatz sind folgende Aspekte zur Verbesserung der Infrastruktur angedacht, die aber noch nicht im Wettbewerbsentwurf sondern erst im weiteren Planungsprozess dargestellt werden müssen:

- Wasseranschlüsse und Stromverteilungen
- An mehreren Stellen sollten neue Wasserabflüsse hergestellt werden, um Wasser bei Veranstaltungen auf kurzen Wegen abführen zu können.
- Die Pflasterung soll eine Verankerung von Zelten, Pavillons etc. ermöglichen.

**Außergastronomie** Eine Stärkung der Außergastronomie ist für die Belebung des Ortskerns wichtig. Am Magnusplatz sind die Lokalitäten begrenzt. An der nördlichen Ecke des Magnusplatzes („Am Magnusplatz 23“) befindet sich ein aktuell leerstehendes Café / Bäckerei. Zudem gibt es auf der Straße „Am Magnusplatz 16“ (zur „Warendorferstraße“ hin) eine Pizzeria die aktuell keine Außergastronomie anbietet.

**Verbindungswege** Durch die Einbeziehung des Gartens des Heimathauses (Kirchplatz 13) soll die Verbindung zwischen Kirchplatz und Magnusplatz aufgeweitet werden. Die vorhandene Einfriedung des Grundstückes durch eine Buchenhecke ist nicht zwingend zu erhalten und kann ganz oder in Teilen überplant werden.



**Abb. 15:** Fußweg mit Garten des Heimathauses (Foto: DHP)

**Verkehr** Die „Vitusstraße“ ist hoch frequentiert, sehr auf das Auto zugeschnitten und sollte idealerweise fußgängerfreundlicher gestaltet werden. Eine zeitlich begrenzte Sperrung für den Autoverkehr auf dem Stück zwischen „Am Magnusplatz“ und der „Overbergstraße“ ist zukünftig denkbar.

Das nördliche Stück der Straße „Am Magnusplatz“ sollte so gestaltet werden, dass es eine „Einladung zum Hereinkommen“ ist.

**Stellplätze** Im Wettbewerbsgebiet sind deutlich mehr PKW-Stellplätze vorhanden als unbedingt erforderlich. Durch eine Reduzierung der Stellplätze um bis zu 35% soll eine geringere Versiegelung erreicht werden zugunsten von Grün- und Aufenthaltsflächen, die den Ortskern atmosphärisch und klimatisch aufwerten.



Die Stellplätze in der Zufahrt zum Magnusplatz bei Rossmann (Am Magnusplatz 22-26) werden gut genutzt und sollten möglichst weitgehend erhalten bleiben, ggf. unter einer Neuordnung.

Die erst vor wenigen Jahren durchgeführte Neuanlage der Stellplätze und Zufahrt von der Warendorfer Straße zum Magnusplatz bis auf Höhe Rossmann sollte in das neue Ortsbild integriert werden.

**Begrünung** Die vielen, großen, schattenspendenden Bäume stellen aus klimatischer und atmosphärischer Sicht eine Bereicherung für den Ortskern von Everswinkel dar. Der Baumbestand soll grundsätzlich erhalten bleiben, jedoch soll hier eine gewisse Offenheit bestehen hinsichtlich alternativer Standorte, Neu- und Ersatzanpflanzungen. Der Baumbestand ist einschließlich Bewertung des Zustands in den Downloadbereich eingestellt.

#### Baumstandorte „Vitusstraße“

Die Bäume südlich der Kirchmauer sind überplanbar (im Downloadbereich Nr. 33-36, Spitzahorn, Acer platanoides). Der vorhandene Feldahorn oberhalb des Baumes Nr. 33 auf dem Kirchplatz muss erhalten bleiben.

#### Baumstandorte „Kirchplatz“

Die Linden vor dem Hauptportal der Kirche müssen bleiben.

Die Linde vor dem Standesamt (Abb. 14) kann ggf. ersetzt werden.

#### Baumstandorte „Am Magnusplatz“

Die Bäume mit den Nummern 52-55 (*Robinia pseudoacacia*) sind überplanbar, da eventuell abgängig.

Bei der Neugestaltung des Ortskerns ist über Wurzelbrücken für Bestandsbäume nachzudenken.

**Ausstattungs-elemente** Grundsätzlich können die Ausstattungselemente versetzt werden.

Sitzgelegenheiten sollen Tropenholz-frei sein.

Bei der Wahl der Möblierung und Ausstattungselemente ist die Nutzung durch verschiedene Personen- und Altersgruppen zu beachten.

Dabei sind robuste Spielelemente/Spielpunkte ohne große Fallschutzflächen mitzudenken. Die im Wettbewerbsgebiet vorhandenen Spielelemente können neu geordnet und im Sinne einer „Spielbaren Stadt“ ergänzt werden. Sie sollen für Märkte und Veranstaltungen in der Innenstadt leicht demontierbar sein.

Die Nutzung »smarter« Möbel, z.B. die Ausstattung mit Solarnutzung zur Bereitstellung von Ladestationen an Bänken wird grundsätzlich begrüßt.

Die Statuen und Skulpturen im Wettbewerbsgebiet müssen erhalten bleiben, können ggf. jedoch versetzt werden:



**Abb. 16:** Schweinchenbrunnen, Magnusplatz  
(Foto: Gemeinde Everswinkel)



**Abb. 17:** Schweinchen an der Sparkasse  
(Foto: Gemeinde Everswinkel)



**Abb. 18:** Weberdenkmal, Vitusstraße, im östlichen Bereich der Kirche  
(Foto: Gemeinde Everswinkel)



**Abb. 19:** Flüsterstein, nördlich vom Parkplatz an der Sparkasse  
(Foto: Gemeinde Everswinkel)



**Abb. 20:** Bischofsdenkmal  
(Foto: Gemeinde Everswinkel)



**Abb. 21:** Kreuz  
(Foto: Gemeinde Everswinkel)

Sowohl das Denkmal des Bischofs Johann Bernhard als auch das Kreuz auf der Nordseite der Kirche müssen an den aktuellen Standorten verbleiben.

Wünschenswert wären erklärende Elemente für ortsfremde Besucher neben den Kunstwerken.



**Abb. 22:** Spielstangen  
(Foto: Gemeinde Everswinkel)

Der Schweinchenbrunnen und der vorhandene Spielpunkt werden von Eltern und Kindern gut angenommen. Es fehlen hier jedoch Sitzgelegenheiten.

Ein Wasserspiel auf dem Magnusplatz ist denkbar, jedoch nur in Kombination mit dem bereits vorhandenen Schweinchenbrunnen, der auch ggf. versetzt werden darf.

#### Beleuchtung

Ein attraktives, energiesparendes und umweltschonendes Beleuchtungskonzept für die Straßen- und Platzräume ist anzudenken, das sowohl die Sicherheit im öffentlichen Raum gewährleistet (Vermeidung von Dunkelbereichen bzw. Angsträumen) als auch eine atmosphärische Stimmung schafft.

#### Fahrräder

Es besteht ausdrücklich der Wunsch, den neuen Ortskern besonders fahrradfreundlich zu gestalten. Die vorhandenen Standorte für Fahrräder sind neu zu ordnen und in den Entwurf zu integrieren. Eine Anzahl wird nicht vorgeben. Sie ist entwurfsabhängig. Der aktuelle Standort der Fahrradabstellanlage an der Kirche wird gut angenommen, sodass dieser mit Bügeln weiter bestehen bleiben sollte.

#### E-Ladestationen

Die vorhandene E-Bike-Ladesäule am Rathaus soll möglichst an der Stelle erhalten bleiben. Das Umfeld soll jedoch attraktiver gestaltet werden, um dort zu laden (z. B. durch Stadtmobiliar in unmittelbarer Nähe).

Die E-Bike Ladesäule im westlichen Bereich der Vitusstraße soll ebenfalls an der Stelle erhalten bleiben.

Auch die Standorte der beiden bestehenden E-Ladesäulen für Autos östlich und westlich vom Rathaus sollen erhalten bleiben.

Eine zusätzliche E-Auto-Ladestation auf der öffentlichen Fläche im Bereich der Kirche kann mitgedacht werden.

Die E-Ladestationen können ggfls. auch optimiert und ausgebaut werden.

#### Mülleimer

Im Wettbewerbsgebiet sind zudem in regelmäßigen Abständen Abfallbehälter mit überdachtem Einwurf einzuplanen.

Die Mülltonnenboxen an der Kirche sollen an der Stelle erhalten bleiben.



**Abb. 23:** Mülltonnenboxen an der Kirche  
(Foto: Gemeinde Everswinkel)

Weiterhin ist (im weiteren Planungsprozess) an eine Hülse für den Mai- und Weihnachtsbaum zu denken (aktuell in der Mitte des Magnusplatzes, kann jedoch versetzt werden).

Die Fahnenmasten an der Mauer des Kirchplatzes sollen möglichst erhalten bleiben, dürfen aber versetzt werden. Die Fahnenmasten am westlichen Kircheneingang müssen so erhalten bleiben.

### **B 5 Barrierefreiheit**

Der wesentliche Teil des Magnusplatzes ist mit Kopfsteinpflaster ausgeführt. Zudem ist der Zugang vom „Parkplatz Brunnenstraße“ zum Magnusplatz nur mit einer Treppe oder einem größeren Umweg barrierefrei zu erreichen. Dieser Bereich und alle weiteren Erschließungen im Wettbewerbsgebiet sind barrierefrei zu planen.

### **B 6 Kosten / Nachhaltigkeit**

**Wirtschaftliche Aspekte** Angesichts des Investitionsvolumens legt die Gemeinde Everswinkel großen Wert darauf, dass die vorgeschlagenen Konzeptionen eine gesamtwirtschaftliche Realisierung zur Attraktivierung des Ortskerns Everswinkel aufzeigen.

**Klimaanpassung** Um dem Klimawandel und den damit einhergehenden Folgen, wie z.B. Entstehung von Hitzeinseln im bebauten Siedlungsgefüge und der Zunahme von Extremwetterereignissen entgegenzuwirken bzw. vorzuzorgen, sind geeignete Vorsorgemaßnahmen bei der Entwurfskonzeption für eine wassersensible und resiliente (widerstandsfähige) Freiraumgestaltung zu berücksichtigen, um einen Beitrag zur klimagerechten Stadtentwicklung / Bebauungsstruktur zu leisten.

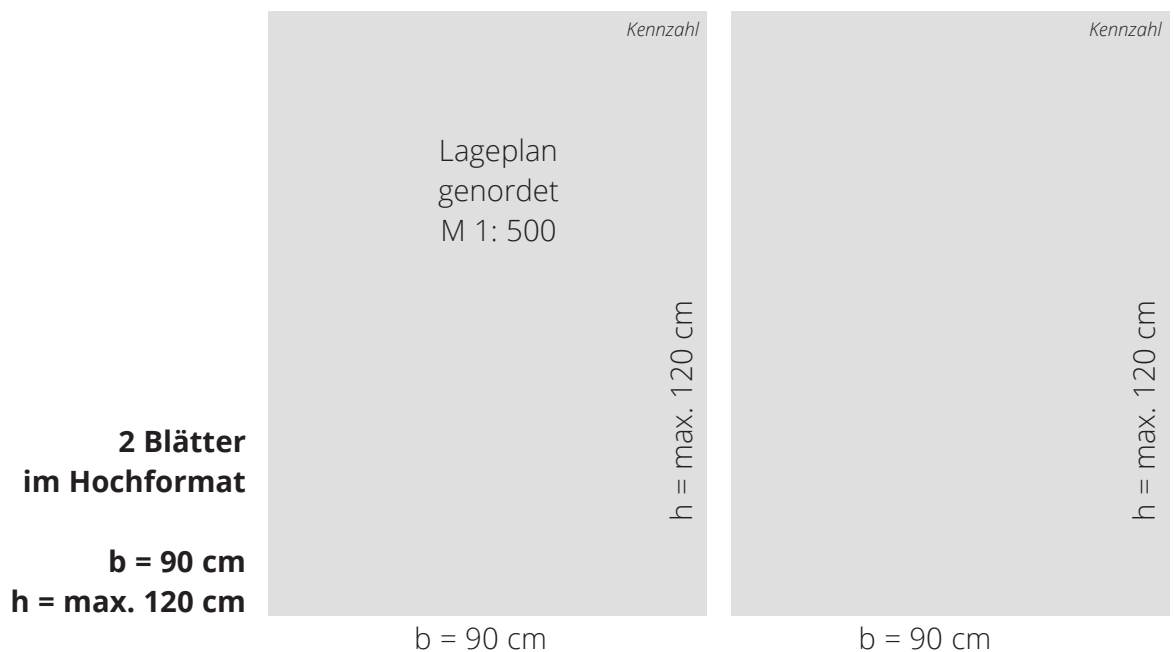
Als Ansätze für Klimaanpassungsstrategien sind z.B. die Entsiegelung befestigter Flächen, die Schaffung dezentraler Versickerungsmöglichkeiten und Rückhaltung von Regenwasser (ggf. auf multifunktional nutzbaren Flächen) sowie die Erhöhung der Verdunstungsrate durch Schaffung von Vegetationsflächen zu nennen.

In diesem Zusammenhang sind Einwirkungen auf das Stadtklima zu prüfen. Diese genannten Potenziale sind aus Sicht der Ausloberin bei der Neukonzeption auf dem Wettbewerbsareal zu nutzen und entwurfsabhängig darzustellen.

**Entwässerung** Über diese genannten Vorgaben hinaus wären nachfolgende Aspekte aus Sicht der Ausloberin wünschenswert:

- Vorstellbar wäre, dass das Oberflächenwasser in den jeweiligen Bereichen dezentral gespeichert und bei Bedarf zur Bewässerung von Bäumen und Grünanlagen eingesetzt werden könnte.
- Alle Entwässerungseinrichtungen müssen vom Schwerlastverkehr überfahrbar sein.

### B 7 Blattformat



Die Wettbewerbsarbeit soll auf zwei Blättern im oben angegebenen Format abgegeben werden (Präsentationspläne gerollt, Vorprüfpläne gefaltet).

Der Lageplan soll oben auf Blatt 1 angeordnet werden. Die Aufteilung der übrigen Leistungen ist frei wählbar.

Der Erläuterungsbericht soll als separates Dokument und nicht zusätzlich auf den Planzeichnungen abgegeben werden.

Der Umfang der digital einzureichenden Unterlagen zum Entwurf ist unter **A 7 Digitale Unterlagen der Teilnehmer/innen für die Vorprüfung** umfassend beschrieben.

05.07.-04.08.2023      Bewerbungsfrist  
10.08.2023              Losziehung  
KW 33                      Versand der Unterlagen  
24.08.2023              Rückfragenfrist  
**07.09.2023**              **Kolloquium**  
07.11.2023              Abgabe Planunterlagen  
**16.01.2024**              **Preisgericht**  
24.01.2024              Ausstellungseröffnung

#### **Auslober**

Gemeinde Everswinkel  
Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel  
[www.everswinkel.de](http://www.everswinkel.de)

#### **Wettbewerbsmanagement**

Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbB  
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld  
[www.dhp-sennestadt.de](http://www.dhp-sennestadt.de)